

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0404/2019
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 25.02.2019	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 19.03.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	26.03.2019	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Kenntnisnahme	04.04.2019	Ö

Betreff: ÖPNV-Bonus für alle Bauvorhaben außer Wohnnutzung; hier: Aktualisierung aufgrund Angebotverbesserungen im Rahmen der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans [2019-2023]
Mainz, 09.03.2019 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** /der **Bau und Sanierungsausschuss** nehmen den Sachstandsbericht der Verwaltung und den Vorschlag zur Verfahrensweise zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

Bis zum Jahr 2009 hatte die Verwaltung bei der Stellplatzermittlung von allen Bauvorhaben – ausgenommen Wohnnutzungen – im Stadtgebiet Mainz flächendeckend einen ÖPNV-Bonus von 10% angerechnet. Seinerzeit erfolgte keine Differenzierung nach der durchaus variierenden Qualität der ÖPNV-Erschließung. Es wurde lediglich die Aussage der Verwaltungsvorschrift zur LBauO herangezogen, dass ein Bonus (in Höhe von 10%) bereits gewährt werden kann, wenn eine ÖPNV-Anbindung im 30-Minuten-Takt besteht. Dies war schon auf Grund des sehr dichten Streckennetzes im Stadtgebiet für nahezu alle besiedelten Bereiche gegeben. Kein Gebrauch wurde damals von einer Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen gemacht, die es ermöglicht, den ÖPNV-Bonus auf der Grundlage einer von der Gemeinde aufgestellten Zonenplanung zu staffeln.

Die Abteilung Verkehrswesen entwickelte vor diesem Hintergrund eine fachlich fundierte und nachvollziehbare Regelung, welche im Sommer 2009 von den städtischen Gremien befürwortet wurde und seitdem zur Anwendung kommt. Da 2015 wesentliche Änderungen in der ÖPNV-Bedienung durch die MVG erfolgten, wurde erstmalig eine Anpassung der Regelung notwendig. Der ÖPNV-Bonus wurde daraufhin modifiziert.

Durch das im Rahmen der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans [2019-2023] erarbeitete Zielnetz, das mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 umgesetzt werden soll, ergeben sich künftig erneut Angebotsverbesserungen bzgl. der ÖPNV-Anbindung. Aus diesem Grund waren eine Überprüfung der Kriterien an den Bushaltestellen sowie die Aktualisierung der Zonierung erforderlich.

2. Lösung

Auf Grundlage derzeitig geltender Kriterien erfolgte die Überprüfung des aktuell geltenden ÖPNV-Bonus. Aufgrund der im Zielliniennetz vorgesehenen Erhöhung der Taktfrequenz und/oder Verkürzung von Fahrzeiten durch veränderte Linienverläufe ergab sich eine Erhöhung des ÖPNV-Bonus für Teile von Hartenberg-Münchfeld von 10% auf 20%. Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden die dafür zugrunde gelegten Kriterien in der folgenden Tabelle aufgelistet:

ÖPNV-Bonus	verkehrsmittelunabhängig	Straßenbahnbonus
20% überdurchschnittliche Erschließungsqualität	mindestens 12 Abfahrten/h* 11 bis 15 Minuten ab Hbf mit ÖPNV <i>oder</i> 6-11 Abfahrten/h*, 6-10 Minuten ab Hbf. mit ÖPNV ¹ <i>oder</i> unter 6 Abfahrten/h*, höchstens 5 Minuten ab Hbf. mit ÖPNV	mindestens 12 Abfahrten/h* 16 bis 20 Minuten ab Hbf mit ÖPNV <i>oder</i> 6-11 Abfahrten/h*, 11-15 Minuten ab Hbf. mit ÖPNV, <i>oder</i> unter 6 Abfahrten/h*, höchstens 10 Minuten ab Hbf. mit ÖPNV
10% durchschnittliche Erschließungsqualität	Alle übrigen Verbindungen	Alle übrigen Verbindungen

*als Bemessungszeitintervall wurde der Zeitraum 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr montags bis freitags gewählt, da sich dieser in der Hauptverkehrszeit (HVZ) und der Spitzenstunde des Berufspendlerverkehrs befindet, gleichzeitig aber nicht von Verstärkerfahrten im Schülerverkehr überlagert wird

¹ relevant für die Erweiterung des 20%-Bonusbereichs

Bereich Hartenberg:

An der Haltestelle „Schützenhaus“ erhöht sich die Anzahl der Abfahrten zukünftig durch die zusätzliche Bedienung der Linie 68 im 30-Minuten-Takt zur Linie 65 im 15-Minuten-Takt auf 6 Abfahrten pro Stunde in der Hauptverkehrszeit (HVZ). Aufgrund der kurzen Reisezeiten beider Linien ab dem Mainzer Hauptbahnhof zur Haltestelle „Schützenhaus“ wurde der ÖPNV-Bonus von 10% auf 20% angehoben.

Bereich Münchfeld:

Durch die zusätzliche Direktverbindung in die Innenstadt / zur Haltestelle „Höfchen/Listmann“ erhöht sich die Anzahl der Abfahrten an der Haltestelle „Münchfeld“ zukünftig auf 8 Abfahrten pro Stunde in der Hauptverkehrszeit (HVZ): Die Taktung der Linie 6 erhöht sich von einem 20- auf einen 10-Minuten-Takt. Zusätzlich fährt künftig die Linie 76 im 30-Minuten-Takt. Da die Fahrzeiten beider Linien ab dem Mainzer Hauptbahnhof zur Haltestelle „Münchfeld“ unter 10 Minuten liegen, ergibt sich ebenfalls eine Erhöhung des ÖPNV-Bonus von 10% auf 20%.

Anpassung des Kartenmaterials

Im Anschluss an die Überprüfung der Kriterien erfolgte die Aktualisierung der entsprechenden Zone im Bereich Hartenberg und Münchfeld. Dabei wurde wie bereits 2009 eine sinnvolle und sachgerechte Arrondierung bzw. Abrundung vorgenommen, welche als Grundlage für die endgültige Zonenfestlegung diente. Eine vorläufige Skizze zur Erweiterung der Zonierung wird als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt.

Aktuell können die Grenzen der ÖPNV-Bonus-Regelung über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz online aufgerufen werden. Die dazugehörige Karte befindet sich unter dem Menüpunkt „Planen, Bauen, Wohnen – Stellplatzbestimmungen“. Die Anpassung für den Bereich Hartenberg und Münchfeld werden auch dort zeitnah eingearbeitet.

3. Alternativen

Beibehaltung der bisherigen Regelung mit der Konsequenz, dass nach Umsetzung des Zielliniennetzes eine Ungleichbehandlung von Bauvorhaben mit objektiv gleichwertig guter ÖPNV-Anbindung erfolgen würde.

4. Kosten/Finanzierung

Der Stadt Mainz entstehen mit der Anpassung der Zonierung keine Kosten.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine